

XIII. Gesetzgebungsperiode

163 / A.B.

ZU 200/J.

Präs. am 21. Feb. 1972

Wien, am 17. Februar 1972

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 43.021-Präs. A/72

Anfrage Nr. 200 der Abg. Regensburger
und Gen. betr. Geldmittelzuteilung für
den Ausbau der Tiroler Bundesstrassen.

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 21. Jänner 1972, betreffend die Geldmittelzuteilung für den Ausbau der Tiroler Bundesstrassen an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich muß hiezu festgestellt werden, dass der Anteil des Bundeslandes Tirol an den für Bundesstrassen in Österreich zur Verfügung stehenden Mitteln seit jeher in keinem Verhältnis zu dem Anteil des Netzes der Bundesstrassen in Tirol am Gesamtnetz stand, sondern vielmehr darüber gelegen ist. Es wurde also bereits immer den erhöhten Erfordernissen, die in einem Gebirgsland beim Straßenbau auftreten können, Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang darf besonders auf die Vorziehung und den forcierten Ausbau der Inntal-Autobahn hingewiesen werden, die 1972 von Kufstein bis Brenner durchgehend befahrbar sein wird.

Es war schon immer das Bestreben der Bundesstrassenverwaltung, auf besondere Schwerpunkte durch Bereitstellung erhöhter Mittel Rücksicht zu nehmen. Dabei darf jedoch nicht ausseracht gelassen werden, dass auch in den übrigen Bundesländern Schwerpunkte auftreten, denen Rechnung getragen werden muß.

